

Dagmar Budde

Fachforum für Leitungen örtlicher Betreuungsbehörden

Aufgabe – Funktion – Selbstverständnis

Das Fachforum für Leiterinnen und Leiter von örtlichen Betreuungsbehörden fand am 21. und 22. Februar in Weimar statt. Unter der Leitung von Frau Mlosch, wissenschaftliche Referentin im Deutschen Verein, gestützt vom Deutschen Landkreistag und Deutschen Städtetag sowie erarbeitet und praktisch umgesetzt durch die Arbeitsgruppe der örtlichen Betreuungsbehörden im Deutschen Verein (DV AGÖB) trafen sich Betreuungsbehördenleitungen aus ganz Deutschland, um sich über Aufgabe, Funktion und Selbstverständnis ihrer Arbeit zu informieren, auszutauschen und zu vernetzen.

Was tun, wenn es keine ausreichenden, der rechtlichen Betreuung gegenüber vorrangigen sozialen Dienste gibt, durch Überalterung und geringe Vergütung keine geeigneten Berufsbetreuer/innen mehr zur Betreuungsübernahme gegenüber dem Gericht vorgeschlagen werden können und absehbar wird, dass die Betreuungen durch die Behörde selbst, im Rahmen der „Ausfallbürgschaft“, übernommen werden müssen oder Sprachbarrieren die Betreuungsbehörde an ihren Aufgaben hindern und zum Ausgleich dieser Mängel weder auf finanzielle noch sachliche Ressourcen zurückgegriffen werden kann?

„Not macht erfinderisch“ könnte das Motto für die drei ausgewählten betreuungsbehördlichen Lösungsansätze sein, die in Vorträgen von Behördenleiterinnen dargestellt und später in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe aufgegriffen und bearbeitet wurden.

1. „Konzept für die Entwicklung eines Erwachsenensozialdienstes“

Katja Lohmeier, Leiterin der Betreuungsbehörde Kreis Segeberg, schilderte die Entwicklung eines kommunalen Erwachsenensozialdienstes von den ersten Impulsen aus der örtlichen Betreuungsarbeitsgemeinschaft durch Akteure

des örtlichen Betreuungswesens wie z.B. Betreuungsvereine, Betreuungsgericht, Betreuungsbehörde in 2015, über den Weg der politischen Gremien und Umfragen bei Personen,

wie beispielsweise Vereine, Verbände, die „nah am Menschen“ arbeiten. Sie berichtete über die Auswertung dieser Fragestellungen sowie den nachfolgenden innerbehördlichen Fachaus-tausch auf Leitungsebene zwischen den „sozialen Fachdiensten“ und der „Sozialplanung“ sowie mit jugend- und sozialpolitischen Sprecher/innen der Fraktionen. Nach Besichtigung eines ähnlichen Projektes und Abwägung von Fragen wie:

- professionelle oder ehrenamtliche Durchführung?
- Trägerschaft durch den Kreis oder durch Fremdvergabe?
- zentrale oder dezentrale Durchführung?

erfolgte der Auftrag der Politik an die Verwaltung: Erstellen eines Konzeptes für einen „Sozialen Dienst für Erwachsene im Kreis Segeberg“.

Ergebnis: Ab 2019 wird das erarbeitete Rahmenkonzept, unter dem Gesichtspunkt eines zielgerichteten Ressourcen-Einsatzes, projekthaft mit einer dreijährigen Laufzeit in einer Pilot-Region des Kreises erprobt.

Nähere Informationen zu dem angesprochenen Konzept sind erhältlich über:

Katja Lohmeier, katja.lohmeier@segeberg.de



Dagmar Budde

Dagmar Budde, Betreuungsstelle für Erwachsene im Amt für Soziales und Wohnen der Bundesstadt Bonn.

2. „Bayreuther Modell zur nachhaltigen Betreuergewinnung – Mentorenkonzept“

Bettina Wurzel, Abteilungsleiterin der Betreuungsstelle Stadt Bayreuth, und Christian Kaul, Berufsbetreuer in Bayreuth, stellten das Bayreuther Modell aus Sicht der Behörde und der Berufsbetreuung vor, welches von der Stadt Bayreuth in Zusammenarbeit mit Berufsbetreuer/innen, Rechtspfleger/innen sowie der Betreuungsstelle des Landkreises Bayreuth entwickelt wurde.

Ziel des Modells ist:

- a) der Aufbau eines Pools von qualitativ hochwertigen Berufsbetreuer/innen,
- b) die Entlastung der Betreuungsbehörden (Ausfallbürge),
- c) die Qualitätssicherung im örtlichen Betreuungswesen durch das Entgegensteuern von Überalterungsprozessen.

Die Umsetzung des Modells erfolgt in zwei Phasen und erfordert eine intensive Zusammenarbeit zwischen allen am Modell beteiligten Personen.

In der ersten Phase bewerben sich die an der Tätigkeit der Berufsbetreuung interessierten Personen bei der Betreuungsstelle und werden nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens an ausgewählte Mentor/innen (erfahrene Berufsbetreuer/innen) vermittelt. Dort haben sie die Möglichkeit, in einer „Schnupperphase“ zu hospitieren und mit der Feststellung einer allgemeinen Eignung drei neu eingerichtete Betreuungen, im Rahmen der ehrenamtlichen Ersatzbetreuung, zu übernehmen. Die Mentor/innen werden als Berufsbetreuer/innen bestellt und bezahlt.

Die zweite Phase vermittelt, unter Einbeziehung der örtlichen Netzwerkpartner, einheitliche Ausbildungsstandards zu Büroorganisation und Verwaltung, rechtlichen, sozialen und medizinischen Grundkenntnissen sowie zur Haltung und Self-Care im Rahmen der Berufsbetreuung. Es wird eine Hospitation beim Betreuungsgericht ermöglicht. Weiter erfolgt in dieser Phase eine Eignungsprüfung bei der Betreuungsstelle, unter Einbeziehung eines Mentorenberichtes sowie der Rückmeldung des Gerichtes, indem ein qualitativ hochwertiges Eignungsprofil der „Juniorbetreuerin“/des „Juniorbetreuers“ erstellt wird. Bei bestehender Eignung werden die „Juniorbetreuer/innen“ ab der vierten Betreuungsübernahme, frühestens aber drei Monaten nach Übernahme der ersten Betreuung, als Berufsbetreuer/innen gegenüber dem Gericht vorgeschlagen. Nach einem Jahr werden die ersten drei Betreuungen von der Mentorin/vom Mentor auf den neuen Berufsbetreuer übertragen.

Auch dieses Projekt hatte eine mehrjährige Anlaufzeit und wird seit Januar 2018 umgesetzt. Aktuell läuft der zweite Durchgang. Bisher konnten sieben neue Berufsbetreuer/innen gewonnen werden; vier „Juniorbetreuer/innen“ befinden sich im Mentoring.

Nähere Informationen zu dem angesprochenen Modell sind erhältlich über:

Renate Beuschel, renete.beuschel@stadt.bayreuth.de oder

Bettina Wurzel, bettina.wurzel@stadt.bayreuth.de

Eine Homepage zum Konzept ist aktuell in Bearbeitung.

3. Überwindung von Sprachbarrieren im betreuungsrechtlichen Kontext

Katharina Zodehougan, Sachgebietsleiterin der Betreuungsbehörde der Landeshauptstadt Dresden, stellte umfassend die Herausforderungen sprachlicher Barrieren im Kontext rechtlicher Betreuung dar. Es wurden verschiedene in diesem Zusammenhang auftretende Problemlagen aufgezeigt und in der Diskussion im Plenum gemeinsam nach Lösungsansätzen gesucht.

Zwei Fachvorträge am ersten Veranstaltungstag informierten die Anwesenden und regten zu lebhaften Diskussionen, Nachfragen und der Besprechung konkreter Fallbeispielen an:

Mit seinem Vortrag zum „Datenschutz im Aufgabenbereich der örtlichen Betreuungsbehörden“ gelang es Guy Walther, stellvertretender Datenschutzbeauftragter der Stadt Frankfurt am Main, auf spannende und kurzweilige Art der Zuhörerschaft das nicht immer beliebte Thema nahezubringen und sie für die spezifisch relevanten Aspekte zu sensibilisieren. Die Möglichkeit der thematischen Vertiefung im Rahmen einer nachfolgenden Arbeitsgruppe wurde dementsprechend von vielen der Teilnehmenden genutzt.

Zur Entwicklung und den bisherigen Ergebnissen einer „Bundeseinheitlichen Betreuungsbehördenstatistik“ berichteten Holger Kersten, Leiter des Fachamtes für Hilfen nach dem Betreuungsgesetz der Freien und Hansestadt Hamburg, und Roger Müller, Leiter der Betreuungsbehörde der Stadt Kassel, die beide zugleich Mitglieder der Arbeitsgruppe Örtlicher Betreuungsbehörden beim Deutschen Verein sind. Zur Sprache kamen Fragen nach den Zukunftschancen des Instruments und das über die derzeitige freiwillige Selbstverpflichtung der teilnehmenden Behörden hinausreichende Ziel einer Implementierung in ein Bundesgesetz.

Torsten Joecker, Bundesministerium der Justiz (BMJV), präsentierte die wesentlichen Ergebnisse der im Jahre 2018 veröffentlichten Rechtstatsachenforschung im Auftrag des BMJV zur „Qualität in der rechtlichen Betreuung“ und zur „Umsetzung des Erforderlichkeitsgrundsatzes“ in der betreuungsrechtlichen Praxis im Hinblick auf vorgelagerte „andere Hilfen“ und des im Juni 2018 von dort angestoßenen Diskussionsprozesses zum Thema „Selbstbestimmung und Qualität im Betreuungsrecht“. Ziel hierbei ist es unter anderem, die in Deutschland 2009 in Kraft getretene UN-Behindertenrechtskonvention besser in die betreuungsrechtliche Praxis zu integrieren und damit die Selbst-

bestimmung und Autonomie der betroffenen Menschen zu stärken sowie die Qualität in der rechtlichen Betreuungspraxis zu verbessern. Die hierfür notwendigen Gesetzesreformen seien geeignet, Verhaltensänderungen bei den im Betreuungswesen handelnden Personen zu bewirken, der gesamtgesellschaftliche Prozess hin zu einem zeitgemäßen Verständnis von gleichberechtigter Teilhabe behinderter Menschen werde aber noch lange Zeit in Anspruch nehmen. Darüber hinaus wurde verdeutlicht, dass erweiterte Aufgaben der beruflichen Akteure im Betreuungswesen eine Aufstockung personeller und sachlicher Ressourcen nach sich ziehen werden und von daher das Gelingen des geplanten Reformvorhabens den politischen Willen aller staatlichen Akteure (Bund, Länder, Kommunen) zur Verbesserung der Qualität des gesamten Systems voraussetzt.

Darüber hinaus hatten die Teilnehmer/innen die Möglichkeit, sich in einer weiteren Arbeitsgruppe mit dem Thema „Netzwerkarbeit“ auseinanderzusetzen. In ihren „Empfehlungen zum Anforderungsprofil von Betreuungsbehörden“ halten der Deutsche Landkreistag und der Deutsche Städtetag dafür einen Anteil von 20 % der Gesamtarbeitszeit der Betreuungsbehörde für angezeigt. Dieser hohe Anteil, bezogen auf den Gesamtkontext aller betreuungsbehördlichen Aufgaben, weist auf die große Bedeutung

der Netzwerkarbeit in der rechtlichen Betreuung hin und stellt damit ein wichtiges Qualitätsmerkmal dar. Besonderes Augenmerk wurde auf die interdisziplinäre Vernetzung – beispielsweise in „örtlichen Arbeitsgemeinschaften“ – als betreuungsbehördlicher Aufgabe vor Ort sowie der Notwendigkeit zur regionalen und überregionalen Zusammenarbeit von örtlichen Betreuungsbehörden gelegt und anhand von Netzwerk-Praxisbeispielen der Landeshauptstadt Stuttgart, des Landratsamtes Karlsruhe (großer Flächenkreis) und der Bundesstadt Bonn vorgestellt.

Nähere Informationen zu den angesprochenen Praxisbeispielen sind erhältlich über:

Klaus Gölz, klaus.goelz@stuttgart.de

Jelena Berz, jelena.berz@landratsamt-karlsruhe.de.

Dagmar Budde, betreuungsstelle@bonn.de

Die angebotenen Themen des Fachforums trafen bei den anwesenden Betreuungsbehördenleiterinnen und -leitern auf großes Interesse. Das Format bot viele Möglichkeiten zur fachlichen Vernetzung und zum Austausch und trug damit wesentlich zur Abrundung des Erfolgs der Veranstaltung bei. ■

Anzeige

SOZIALE ARBEIT

The Future of Social Work | 242

Qualitätsstandards für das Studium der Sozialen Arbeit | 250

Emotionsregulation als Beratungsansatz in der Sozialen Arbeit | 257


7.2019

Jetzt auch mit **CAMPUSLIZENZ** für Hochschulen, Bibliotheken und Organisationen

- ▶ Die renommierte Fachzeitschrift
- ▶ Unabhängig, kritisch, innovativ
- ▶ 11 x jährlich

Bestellung beim Deutschen Zentralinstitut für soziale Fragen
Bernadottestr. 94
14195 Berlin

E-Mail: sozialinfo@dzi.de



Grafikbüro 6/2019